

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, d. 30.07.2013

Flurbereinigungsverfahren B6n Meilendorf – A9

Verf.-Nr. : 611-17 AB 3712
Landkreis : Anhalt-Bitterfeld

Gegen den vorstehenden Beschluss/Anordnung sind
Widersprüche innerhalb der gesetzlichen Frist nicht
erhoben worden.

Der Beschluss/Anordnung ist seit dem 08.10.13
unanfechtbar.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Anhalt.

Dessau, den 11.12.15 *KG* (LS)

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I.

In dem o.g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes, die mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 08.06.2012 einbezogen wurden, nach § 32, Satz 3, des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt.

II. Gründe

- (1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 08. bis 19. Juli 2013 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 1.20 und am 23. Juli 2013 in der Stadt Südliches Anhalt, OT Quellendorf, Gartenstr. 1a zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 24. Juli 2013 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin vorgebracht. Diese waren unbegründet. Sie fanden keinen Eingang in die Wertermittlung.
- (4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand -v.-Schill-Str. 24 in 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

i. v. Galle
Siebert

